**RINGELRÖTELN**

Informationen über Ringelröteln– Hygiene schützt!

**Was sind Ringelröteln?**

Ringelröteln werden durch [Viren](http://www.infektionsschutz.de/wissenswertes/erregerarten/#c59362) ausgelöst. Sie gehören neben Scharlach, Masern, Windpocken und Röteln zu den fünf Kinderkrankheiten, die Ausschlag verursachen können. Mit Röteln haben Ringelröteln außer dem Namen nichts gemeinsam. Beide Krankheiten werden von unterschiedlichen Erregern ausgelöst. Die Ringelröteln-Viren (Parvovirus B19) kommen nur beim Menschen vor. Oft verlaufen Ringelröteln völlig unbemerkt oder wie ein leichter grippaler Infekt. Erkrankt jedoch eine schwangere Frau, kann das ungeborene Kind Schaden erleiden. In Kindergärten und Schulen häufen sich die Krankheitsfälle vor allem vom Spätwinter bis zum Frühsommer. Eine Ansteckungsgefahr besteht nur für Menschen, die noch nicht an Ringelröteln erkrankt waren. Wer die Krankheit einmal überstanden hat, ist lebenslang geschützt. Er kann also kein zweites Mal erkranken.

**Wie werden Ringelröteln übertragen?**

Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden die Viren [über feinste Speichel-Tröpfchen in der Luft](http://www.infektionsschutz.de/wissenswertes/uebertragungswege/) von Mensch zu Mensch weitergetragen. Auch über Hände können die Viren weitergegeben werden, wenn ein Erkrankter zum Beispiel in die Hand niest und danach einem Gesunden die Hand gibt. Von der Hand können die Erreger anschließend auf Schleimhäute von Nase oder Mund verteilt werden und so zu einer Ansteckung führen.

Schwangere können die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben, unabhängig davon ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Erkrankung unbemerkt verläuft. Das Ungeborene ist hierdurch sehr gefährdet.

**Über verunreinigte Gegenstände**

Die Erreger sind auch in der Umwelt sehr widerstandsfähig. Auch [über Gegenstände](http://www.infektionsschutz.de/wissenswertes/uebertragungswege/) wie Türklinken oder Spielzeug an denen Erreger haften, können die Viren übertragen werden und zu einer Ansteckung führen.

**Welche Krankheitszeichen haben Erkrankte?**

Häufig verlaufen Ringelröteln ganz ohne Krankheitszeichen oder nur milde wie ein grippaler Infekt mit leichtem Fieber, einer Schwellung der Lymphknoten und Unwohlsein. Nur jeder fünfte bis sechste Erkrankte entwickelt den typischen Hautausschlag. Dabei bildet sich ca. 2 Wochen nach der Ansteckung zunächst eine gleichförmige Rötung auf beiden Wangen. Wenig später zeigen sich Girlanden- oder ringelförmige große rote Flecken auf Schultern, Oberarmen, Oberschenkeln und Gesäß, die zumeist weder jucken noch schmerzen. Der Ausschlag kann im Verlauf seine Form verändern und blasst nach 7 bis 10 Tagen ab. Komplikationen sind selten. Meist heilen die Ringelröteln von selbst vollständig aus. Nur gelegentlich kommt es zu Gelenkbeschwerden oder Gelenk-Entzündungen, insbesondere bei jungen Frauen und Mädchen. Bei Menschen mit einer Abwehrschwäche oder mit bestimmten Blutkrankheiten wie Thalassämie oder Sichelzellanämie kann die Erkrankung selten zu bedrohlicher Blutarmut führen.

**Wann bricht die Krankheit aus und wie lange ist man ansteckend?**

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt ca. 2 Wochen (13 -18 Tage). Die Ansteckungsgefahr für andere ist am höchsten in den Tagen, bevor der Hautausschlag auftritt - d.h. wenn der Erkrankte noch nichts von seiner Erkrankung bemerkt. Sobald der Hautauschlag auftritt, ist die Ansteckungsgefahr in der Regel vorüber. Auch wenn die Ringelröteln ganz ohne erkennbare Krankheitszeichen verlaufen, ist der Betroffene dennoch für einige Tage ansteckend.

**Wer ist besonders gefährdet?**

An Ringelröteln erkranken vor allem Kinder zwischen 5 und 15 Jahren. Ältere Jugendliche und Erwachsene können sich aber ebenfalls anstecken. Im Erwachsenalter verlaufen die sonst meist milden Erkrankungen häufig schwerer.

Gefährdet sind besonders schwangere Frauen, die Ringelröteln noch nicht durchgemacht haben und daher keine speziellen Abwehrkräfte gegen Ringelröteln haben. Während der Schwangerschaft, besonders im ersten Schwangerschaftsdrittel, können die Viren auf das ungeborene Kind übertragen werden. Die Blutbildung des Ungeborenen kann dabei lebensgefährlich geschädigt werden. Fehl- oder Totgeburt können die Folge sein.

Ebenfalls gefährdet sind Menschen mit einer Abwehrschwäche oder einer chronischen Erkrankung des Blutsystems.

**Was muss ich bei einer Erkrankung beachten?**

Eine Behandlung der Beschwerden ist normalerweise nicht erforderlich, da die Erkrankung vor allem bei Kindern in der Regel harmlos verläuft. Die Patienten sollten bei Fieber, Muskel- oder Gelenkschmerzen Bettruhe einhalten.

Schwangere, die mit Ringelröteln-Kranken in Kontakt gekommen sind, sollten sich umgehend bei ihrer behandelnden Ärztin oder ihrem Arzt melden.

Das Personal in Kindereinrichtungen und Schulen muss über mögliche Gefährdungen durch Ringelröteln bereits bei Aufnahme der Tätigkeit aufgeklärt sein.

Einige Bundesländer empfehlen ein allgemeines Beschäftigungsverbot für Schwangere in Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter, die keinen Schutz vor Ringelröteln haben.

**Wie kann ich mich schützen?**

Es ist sehr schwer, sich vor Ringelröteln zu schützen, da die Ansteckungsgefahr am größten ist, bevor die ersten Krankheitszeichen auftreten. Gegen Ringelröteln gibt es – anders als bei Röteln – keinen Impfstoff. Da Ringelröteln über Tröpfchen in der Luft und über Hände übertragen werden, können einfache Hygiene-Maßnahmen in Umfeld von Erkrankten das Übertragungs-risiko senken.

* Meiden Sie den Kontakt mit Menschen, die sich angesteckt haben könnten.
* Waschen Sie sich häufig und gründlich die Hände mit Wasser und Seife.
* Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen ins Gesicht, v.a. an Mund, Nase und Augen zu fassen.
* Niesen und husten Sie nicht in die Hand.
* Benutzen Sie Einmaltaschentücher, die nach dem Gebrauch direkt entsorgt werden.
* Schwangere, die in ihrem Leben noch nicht an Ringelröteln erkrankt sind, sollten bei Auftreten von Ringelröteln in Kindergärten und Schulen diese Einrichtung nicht betreten.
* Lassen Sie vor einer geplanten Schwangerschaft testen, ob ein Immunschutz gegen Ringelröteln bei Ihnen besteht. Insbesondere wenn Sie Kontakt zu Schul- und Kindergartenkindern haben.

Quelle: BZgA 2014